



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 7

Jahrgang 7

07. April 2016

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

13. Sitzung (IX. Wahlperiode) Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 14.04.2016

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich

Tagesordnung:

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.

- II. Öffentlicher Teil
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Erstellung einer eigenen Facebook-Seite der Stadt Korschenbroich hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 18.01.2016 IX/403

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.04.2016

4. Bericht der NEW "Neues Preisbildungsmodell"
Ref.: Dipl.-Ing. Ralf Poll
5. Vorlage der Aufstellung zu den Nebentätigkeiten des
Bürgermeisters im Rechnungsjahr 2014 gemäß § 17
Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW IX/449
6. Vorlage der Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4
GemHVO in das Haushaltsjahr 2016 IX/433
7. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 nebst Anhang
und Lagebericht gemäß § 95 GO NRW IX/434
8. Neuvergabe des Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet
Korschenbroich IX/435
9. Budgetüberschreitung bei dem Produkt 04.01.10 Theater,
Konzerte, Ausstellungen im Haushaltsjahr 2015 IX/447
10. Beitritt der Stadt Mönchengladbach in den Zweckverband ITK-
Rheinland/neues Preisbildungs- bzw. Abrechnungsmodell der ITK-
Rheinland IX/451
(wird als Tischvorlage vorgelegt)
11. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt
Korschenbroich für die Jahre 2016 – 2020 IX/277.2
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Ratsmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung von 4 Wohnbaugrundstücken in der Gemarkung
Glehn IX/428
(wird als Tischvorlage vorgelegt)
2. Verkauf von Grundstücksflächen in Korschenbroich IX/429
(wird als Tischvorlage vorgelegt)
3. Erwerb von Grünflächen in der Gemarkung Glehn IX/430
(wird als Tischvorlage vorgelegt)
4. Bebauungsplan Nr. 10/37 "Korschenbroich-West" im Stadtteil
Korschenbroich IX/431
hier: Grunderwerb, Abschluss eines Baulandmanagement
vertrages
(wird als Tischvorlage vorgelegt)

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.04.2016

5. Tausch einer Grundstücksfläche in Glehn IX/438
(wird als Tischvorlage vorgelegt)

6. Mitteilungen

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 05.04.2016

Der Bürgermeister

M. Venten

Alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied dieses Ausschusses sind, erhalten vorstehende Einladung zur gefälligen Kenntnis.

Alle Sitzungsunterlagen stehen auch im Ratsinformationssystem in elektronischer Form zur Verfügung (<http://pvr.itk-rheinland.de/ratsinfo/korschenbroich.html>).

Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich vom 03.02.2016

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) – SGV. NRW 2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), sowie der §§ 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666), hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung vom 02.02.2016 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltung

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für folgende städtische Einrichtungen:

- Alte Schule Steinstraße
- Sandbauernhof Liedberg
- Aula Gymnasiums Korschenbroich
- Forum der Realschule Kleinenbroich
- Mehrzweckhalle Kleinenbroich
- Dreifachsporthallen
- Ratssaal Don-Bosco-Straße (die nachfolgenden Paragraphen gelten auch für den Ratssaal der Stadt Korschenbroich, sofern nicht in § 10 dieser Gebührenordnung etwas anderes geregelt ist.)

§ 2 Zweckbestimmung

- (1) Die Einrichtungen dienen der Durchführung öffentlicher oder gemeinnütziger Veranstaltungen sowie der Nutzung für gewerbliche Zwecke. Sie können an juristische Personen sowie sonstige Personengruppen überlassen werden, insbesondere Sportvereine, Jugendgruppen, kirchliche, politische, gewerkschaftliche und kulturelle Vereinigungen sowie ähnliche Gemeinschaften.
- (2) Für private Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, Polterabende werden sie nicht zur Verfügung gestellt.

§ 3 Überlassung

- (1) Die Überlassung der Einrichtungen erfolgt auf Antrag des Nutzers beim Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Korschenbroich.
- (2) Über die Überlassung der Einrichtungen wird nach folgenden Kriterien entschieden:

Veranstaltungen der Stadt Korschenbroich haben Vorrang. Veranstalter aus der Stadt Korschenbroich haben Vorrang vor auswärtigen Veranstaltern. Innerhalb dieser Veranstaltungsgruppen gilt als Vergabekriterium das Eingangsdatum des Antrages.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.04.2016

- (3) Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Korschenbroich und dem Nutzer ist öffentlich-rechtlicher Natur und wird durch Bescheid geregelt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Einrichtungen kann aus dieser Benutzungs- und Gebührenordnung nicht hergeleitet werden.

§ 4 Raumangebot und Nutzungsmöglichkeiten

- (1) Alte Schule Steinstraße
1 Saal im Obergeschoss für ca. 100 Personen
1 Teeküche
- (2) Sandbauernhof Liedberg
1 Teeküche
1 Saal für ca. 100 Personen sowie die Innenhöfe
- (3) Gymnasium Korschenbroich
Aula für maximal 500 Personen
- (4) Realschule Korschenbroich
Forum für maximal 300 Personen
- (5) Mehrzweckhalle Kleinenbroich
Mehrzweckraum für maximal 400 Personen
- (6) 2 Dreifachsporthallen
Hallenbereich ohne Umkleide- und Sanitärbereich bei Sportveranstaltungen für maximal 655 Personen bei sonstigen Veranstaltungen für maximal 799 Personen. Erforderlich ist die Verlegung von Spezialböden gegen Erstattung der hierfür erforderlichen Aufwendungen.

§ 5 Bewirtschaftung

- (1) In den städtischen Einrichtungen ist die Ausgabe von Getränken und selbst zubereiteter kleinerer Speisen mit Genehmigung des Schul-, Kultur- und Sportamtes zulässig. Ggf. ist eine Genehmigung nach dem Gaststättengesetz durch den Nutzer zu beantragen.
- (2) In den Begegnungsstätten "Alte Schule Steinstraße" und Sandbauernhof Liedberg können Getränke und kleinere Speisen nach Absprache mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt durch den Hausmeister angeboten werden. Evtl. anfallende Kosten sind direkt mit dem Hausmeister abzurechnen.

§ 6 Aufsicht und Hausrecht

- (1) Der Hausmeister übt in den Einrichtungen das Hausrecht aus und ist berechtigt, Einzelpersonen oder auch Gruppen des Hauses zu verweisen, sofern das Verhalten bzw. die Missachtung der Benutzungsordnung durch Einzelpersonen oder auch Personengruppen dies erfordert.
- (2) Der Veranstaltungsleiter ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung, insbesondere für die Sicherheit, Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die seitens des Schul-, Kultur- und Sportamtes

in den Belegungsgenehmigungen genannten Auflagen für die einzelnen Einrichtungen sind einzuhalten.

- (3) Die Verwaltung kann Einzelpersonen oder auch Gruppen die Benutzung der Einrichtungen befristet oder auch auf Dauer versagen, wenn schwerwiegende Gründe hierfür vorliegen. Schwerwiegende Gründe sind insbesondere:
- Missachtung der Benutzungsordnung
 - Mutwillige Zerstörung der Einrichtung
 - Durchführung von Veranstaltungen, die der demokratischen Grundordnung entgegenstehen.

§ 7 Haftung

Der Nutzer haftet für Schäden, die im Rahmen des Benutzungsverhältnisses an der überlassenen Einrichtung und dem Inventar entstehen oder Teilnehmern bzw. unbeteiligten Dritten zugefügt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, während der Nutzungszeit auftretende Schäden unverzüglich dem Schul-, Kultur- und Sportamt mitzuteilen.

§ 8 Gebührenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen erhebt die Stadt Korschenbroich Benutzungsgebühren nach den in § 9 bestimmten Tarifen.
- (2) Gebührenschuldner ist der Antragsteller. Sind mehrere gemeinsam Antragsteller, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Von der Zahlung der Gebühr sind befreit:
- a) Verbände und Vereine der Stadt Korschenbroich, die gemeinnützigen Charakter haben (z. B. Heimat- und Theatervereine, Bildungswerk, Volkshochschule, Sportvereine, Jugendverbände, musikalisch tätige Vereine und Wohlfahrtsverbände) für Veranstaltungen und Nutzungen, die der Erfüllung ihrer primären Satzungsaufgaben und nicht überwiegend kommerziellen Zwecken dienen,
 - b) Schulen und Kirchengemeinden der Stadt Korschenbroich für die Erfüllung ihrer Aufgaben,
 - c) Politische Vereinigungen mit Sitz in Korschenbroich für satzungsgemäße Sitzungen und sonstige politische und gemeinnützige Veranstaltungen.
- (4) Die Gebühr wird zusammen mit dem Zulassungsbescheid festgesetzt.
- (5) Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Zulassungsbescheides fällig, stets jedoch vor dem Veranstaltungstermin. Sie ist an die Stadtkasse zu zahlen. In Ausnahmefällen kann die Gebühr nach der Benutzung der Einrichtung gezahlt werden.

§ 9 Gebührentarife

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.04.2016

- (1) Für die Überlassung der einzelnen Einrichtungen sind je Nutzungstag Benutzungsgebühren nach den folgenden Gebührentarifen zu zahlen. Bei wohltätigen oder gemeinnützigen Veranstaltungen gilt die jeweilige Grundgebühr. Bei gewerblichen Veranstaltungen ist die Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens nach dem wirtschaftlichen Interesse des Veranstalters festzusetzen.

Sandbauernhof Liedberg

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Saales	100,00	100,00 - 250,00

Alte Schule Steinstraße

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Saales	100,00	100,00 – 250,00

Gymnasium Korschenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung der Aula	300,00	300,00 - 1000,00

Realschule Korschenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Forums	250,00	250,00 – 1000,00

Mehrzweckhalle Kleinenbroich

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Belegung des Mehrzweckraumes	200,00	200,00 – 1000,00

Dreifachsporthallen

Art	Grundgebühr (EUR)	Gebührenrahmen (EUR)
Hallenbereich ohne Umkleide- und Sanitärtrakt	500,00	500,00 – 2000,00

- (2) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltung sind zusätzlich die tatsächlichen entstehenden Kosten zu erstatten. Diese Kosten können sich ergeben aus:

- Werbekosten (Druck- und Portokosten etc.)
- Versicherung von Ausstellungsstücken
- Auf- und Abbau von Ausstellungen
- Beaufsichtigung von Veranstaltungen usw.
- Auf- und Abbau der Bestuhlung
- Kosten Reinigung
- Energiekosten

Die Berechnung der hiermit verbundenen Personalkosten erfolgt nach der durch die kommunale Gemeinschaftsstelle festgelegten Stundensätze für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung.

- (3) *Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich die Benutzungsgebühr für den zweiten und jeden weiteren Tag um 30 %.*
- (4) *Zur Vermeidung unbilliger Härten können Gebühren im Einzelfall gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.*

§ 10 Ratssaal Don-Bosco-Straße

- (1) Der Ratssaal der Stadt Korschenbroich steht grundsätzlich nur für Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Korschenbroich sowie für sonstige städtische Veranstaltungen zur Verfügung.
- (2) Eine abweichende Nutzung gem. § 2 dieser Satzung ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung durch den Bürgermeister möglich. Ein entsprechender Antrag ist unmittelbar an den Bürgermeister zu richten.
- (3) Für eine abweichende Nutzung gem. § 10 Absatz 2 wird eine Grundgebühr für alle Nutzer von 250,00 – 1.000,00 € erhoben. Die Gebühr wird mit der Belegungsgenehmigung festgesetzt. Die Grundgebühr fällt für folgende zwingend durch die Stadt Korschenbroich zu beauftragenden/ausführenden Arbeiten an:
 - Auf- und Abbau der Bestuhlung
 - Kosten Reinigung
 - Energiekosten
- (4) Von der Zahlung der Gebühr können die in § 8 Absatz 3 dieser Satzung aufgeführten Vereinigungen befreit werden, sofern es sich um eine Veranstaltung mit öffentlichem Zweck und ohne Gewinnerzielungsabsicht handelt.

§ 11 Nutzungskautio

- (1) Die Einrichtung wird dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand überlassen. Dieser ist der Stadt für eine ordnungsgemäße und gereinigte Rückübergabe verantwortlich. Zur Sicherung dieser Pflicht wird eine Nutzungskautio erhoben, die sich nach der Größe der Einrichtungen richtet.
 - a) Für die "Alte Schule" und den „Sandbauernhof Liedberg“ wird eine Kautio von 150,00 EUR erhoben.
 - b) Für das Gymnasium Korschenbroich, die Realschule Korschenbroich, die Mehrzweckhalle Kleinenbroich, die Dreifachsporthallen und den Ratssaal Don-Bosco-Straße wird eine Kautio von 250,00 EUR erhoben.
- (2) Die Kautio ist in Form eines Verrechnungsschecks beim Amt 40 (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport) der Stadt Korschenbroich zu hinterlegen. Sofern die Einrichtung ordnungsgemäß verlassen worden ist, wird der Verrechnungsscheck vom

zuständigen Sachbearbeiter des Amtes 40 (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport) vernichtet.

§ 12 Ausnahmen

In begründeten Fällen können abweichende Regelungen von dieser Benutzungs- und Gebührenordnung durch den Bürgermeister getroffen werden.

§ 13 Schlussbestimmung

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich vom 11.10.2013 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Korschenbroich ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 03.02.2016

M. Venten
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form der Angebote Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Beschaffung eines Kompaktschleppers für den Stadtpflegebetrieb mit Kabine und Frontzapfwelle, ca. 25 PS
- e) Ort der Ausführung: Wankelstraße 21, 41352 Korschenbroich
Eigenbetrieb Stadtpflege
- f) Aufteilung in Lose:
(Anzahl, Größe, Art)
 nein
 ja, Angebote können abgegeben werden für:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 für alle Lose
- g) Nebenangebote zugelassen:
 nein
 ja
 ja, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: Bereitstellung des Fahrzeuges bis spätestens 22.07.2016
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen: Ab dem 04.04.2016 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler)
Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich,
karl.josef.zuenkler@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Bei Anforderung in Papierform ist das unter j) aufgeführte Entgelt zu entrichten.
Die Vergabeunterlagen können auch in elektronischer Form über die Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
nach kostenloser Registrierung abgerufen werden.
- j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 1,75 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Geldinstitut: Sparkasse Neuss
IBAN, BIC-Code: DE85 3055 0000 0026 1013 11, WELADEDN
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 10/2016
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Vergabeunterlagen in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Vergabemarktplatzes Rheinland fallen keine Kosten an.
- k) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 28.04.2016, 12.00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich
- l) geforderte Sicherheiten:
 keine
 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 5 % Mängelansprüchebürgschaft
- m) Zahlungsbedingungen Gem. VOL/B und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Korschenbroich für die Ausführung von Leistungen
- n) Geforderte Eignungsnachweise Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
 Erklärungen zu den Ausschlussgründen gem. § 6 Abs 5 VOL/A
- o) Zuschlagskriterien Preis

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.04.2016

- p) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2016
- q) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich
- r) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)
- Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben
- Verpflichtungserklärung Tariftreue und Mindestlohn (§ 4 TVgG-NRW)
 - Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§18 TVgG NRW)
 - Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§19 TVgG NRW)

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 21. April 2016 erscheinen.

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 01805 / 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.04.2016

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink** Behindertenbeauftragter-Korschenbroich@web.de
Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat 0 21 61 / 613 - 248
im Bürgerbüro in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
10.00 – 11.30 Uhr
in der Außenstelle des Bürgerbüros Kleinenbroich, Ladestraße 2
13.30 – 15.00 Uhr
in der Außenstelle des Bürgerbüros in Glehn, Bachstraße 12
15.30 – 17.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.